

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 05.11.2014**, findet

die **09. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses** statt.

**Treffpunkt um 16:00 Uhr beim „Anwesen Kölbl“, Ellwanger Str. 3,
anschließend im Rathaus, Sitzungssaal**

Folgende Tagesordnung:

1. Anbau eines Verkaufsraumes an das bestehende Betriebsgebäude auf dem Grundstück Flur-Nr. 1280 Gemarkung Dinkelsbühl
2. Sanierung des ehemaligen Gasthauses "Drei Linden"; Einbau von Wohnungen, Flur-Nr. 893 Gemarkung Dinkelsbühl
3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 2057/2 (Teilfläche) Gemarkung Dinkelsbühl
4. Parkplaketten für Betriebsinhaber
5. Modifizierungen bei den Regelungen für die sonntägliche Stadtspernung
6. Modifizierungen im Bebauungsplan Gaisfeld III

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 30.10.2014

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 05.11.2014

Vorlagen-Nr.: VI/086/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Anbau eines Verkaufsraumes an das bestehende Betriebsgebäude auf dem Grundstück Flur-Nr. 1280 Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

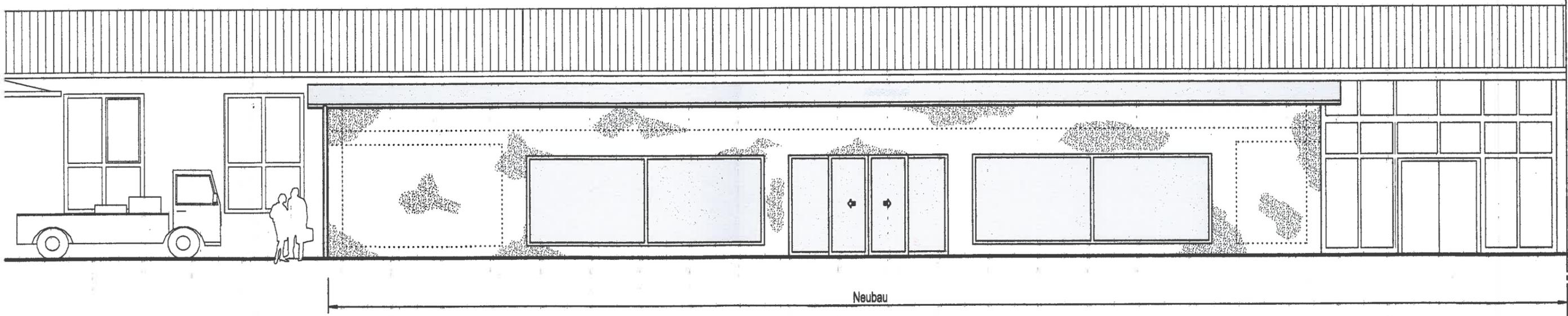
Der Antragsteller plant an das bestehende Betriebsgebäude auf dem o.g. Grundstück einen eingeschossigen Verkaufsraum anzubauen. Der Anbau soll eine Grundfläche von ca. 250 qm erhalten (25 m x 10 m). Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Betriebsgrundstück nachgewiesen. Bauplanungsrechtlich fügt sich der Anbau in die nähere Umgebung ein. Öffentlich-rechtliche und nachbarliche Belange werden durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.

Anlagen: 1 Lageplan, 1 Ansicht

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

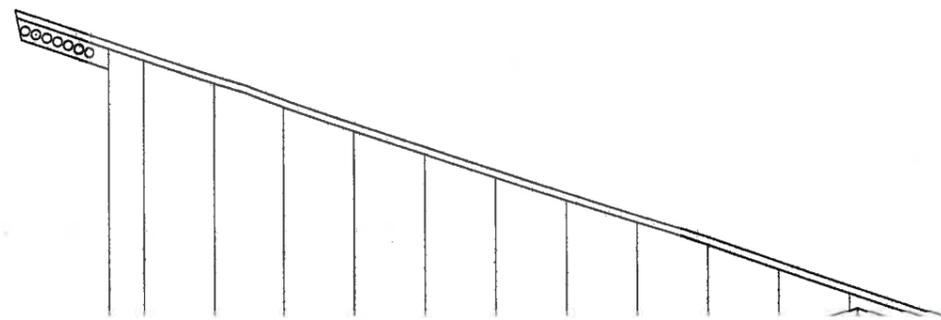
Grundstücksgrenze



+ 3.13/Firsthöhe
Nachbargarage

Neubau

0:
1



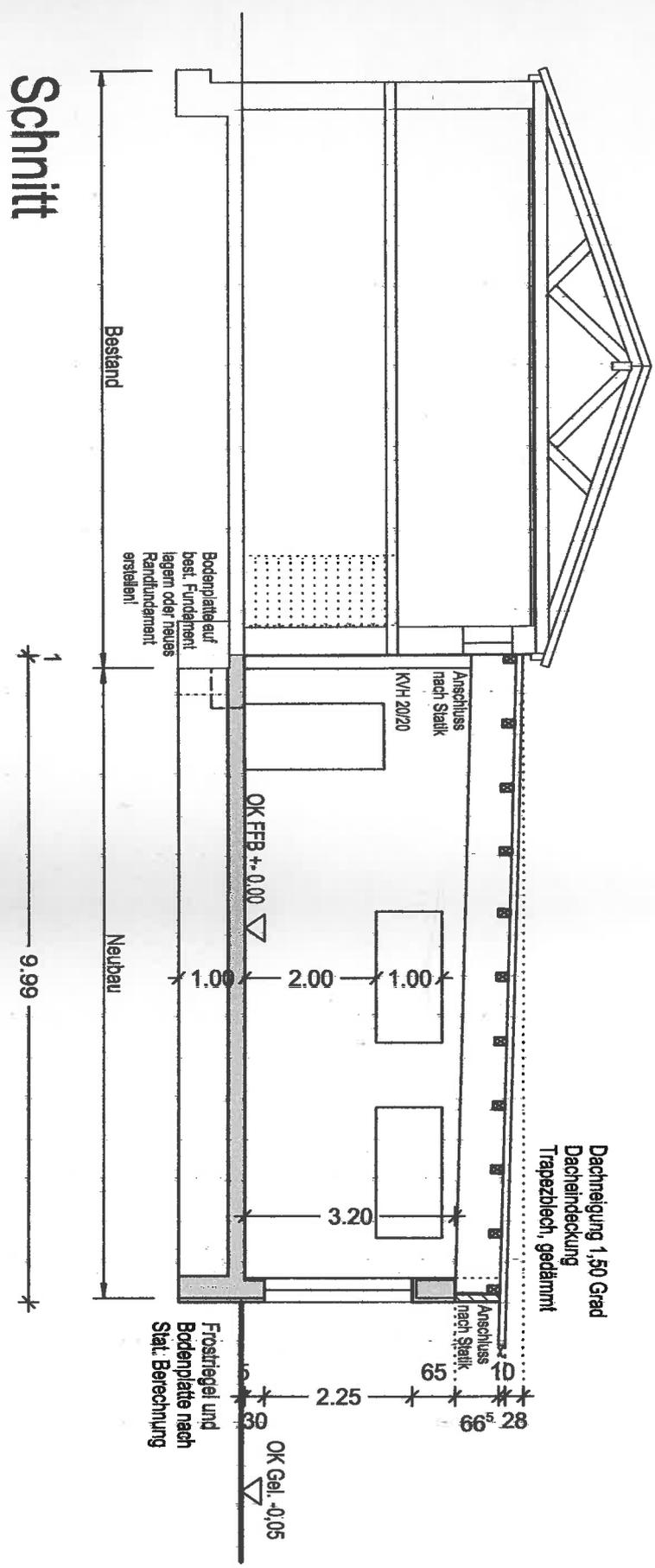


Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.
Gemarkung: Dinkelsbühl, Flurstück: 1280
Vermessungsamt Ansbach, 26.8.2014
Geschäftszeichen: VI/27/2014_Heinzmann

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,
 die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle



Schnitt

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 05.11.2014

Vorlagen-Nr.: VI/087/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Sanierung des ehemaligen Gasthauses "Drei Linden"; Einbau von Wohnungen, Flur-Nr. 893 Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

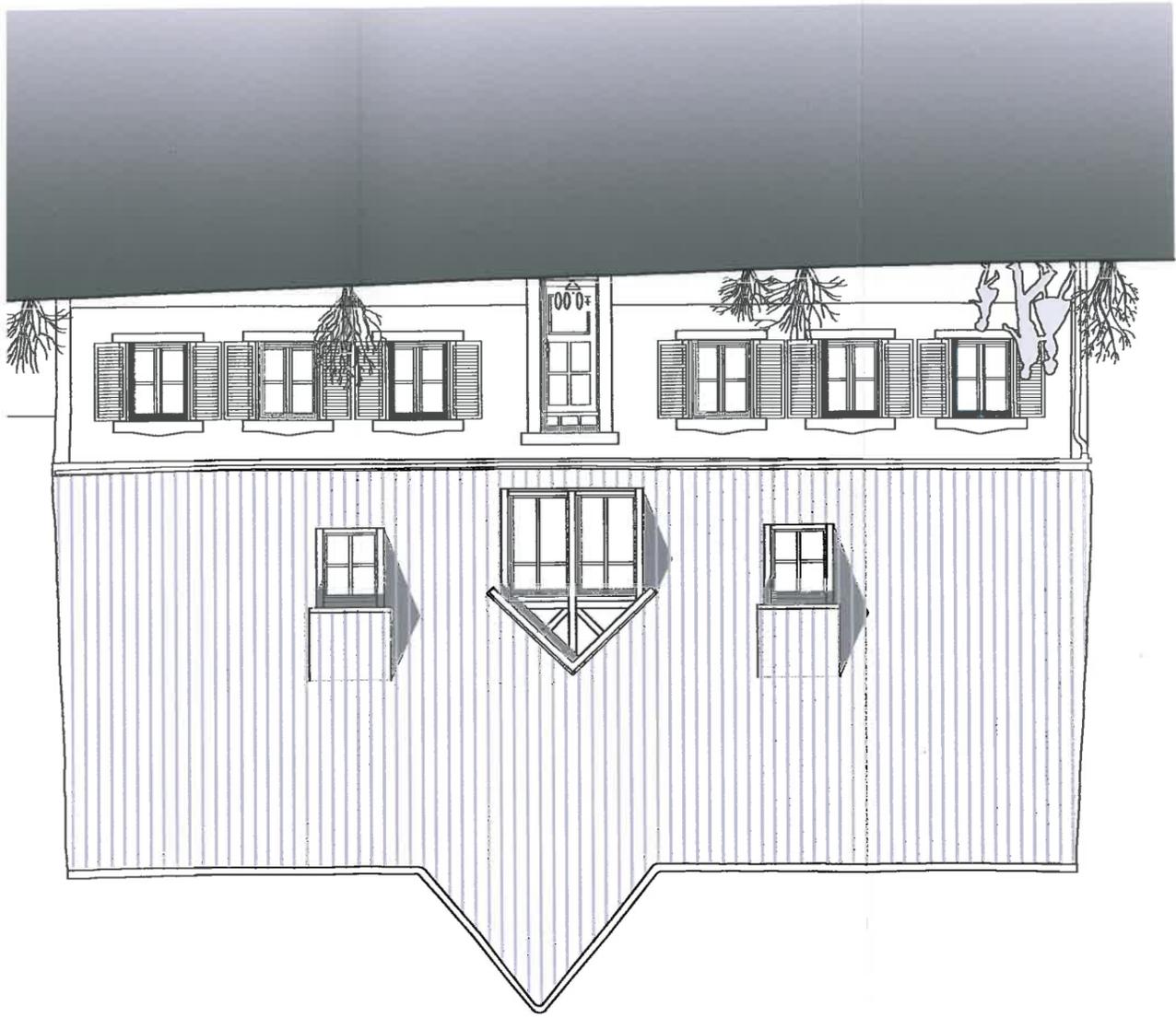
Der Erwerber des o.g. Anwesens plant eine Generalsanierung der ehemaligen Gaststätte, in der zuletzt ein Reifenhändler untergebracht war. Das Einzelbaudenkmal wird vollständig saniert; es sollen in den drei Geschossen sechs Wohnungen untergebracht werden. Die Sanierungsmaßnahmen sind in mehreren Beratungen mit dem Stadtbauamt und dem Landesamt für Denkmalpflege abgesprochen. Dabei wurde eine insgesamt recht ordentliche Gestaltung erarbeitet. Im rückwärtigen Bereich wird eine Garage angebaut, deren flaches Dach als Terrasse genutzt wird (siehe Ostansicht). Auf der Südseite ist ein kleiner Balkon vorgesehen und im Norden wird die Eingangssituation neu konzipiert. Die Gestaltung der Gauben, Fenster, Tore und Türen vermitteln den Eindruck, dass auch bei der Detailplanung die Belange des Denkmals berücksichtigt wurden. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben durch Unterschrift auf den Plänen Einverständnis signalisiert.

Anlagen: 1 Lageplan, Ansichten

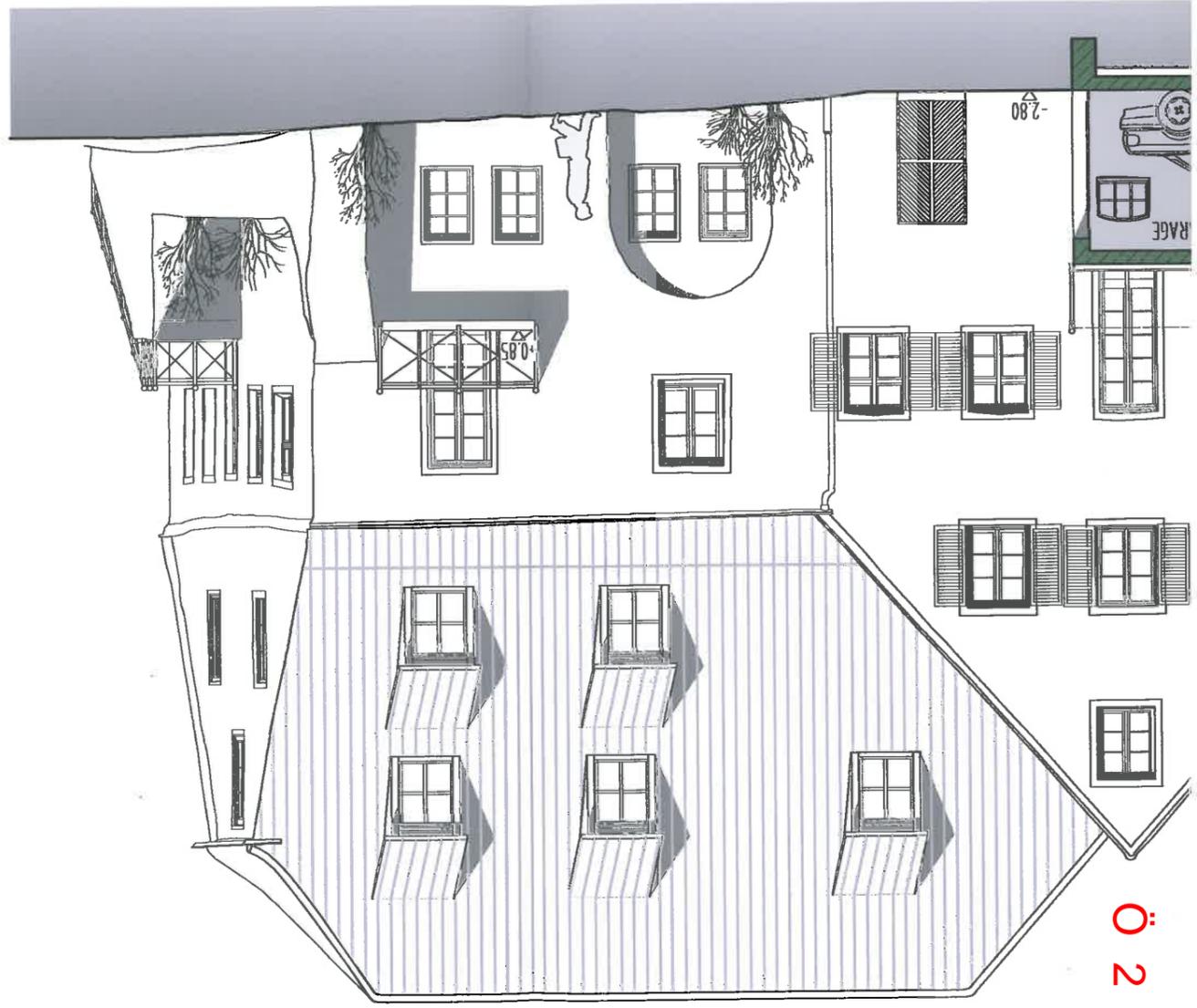
Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

ANSICHT VON WESTEN

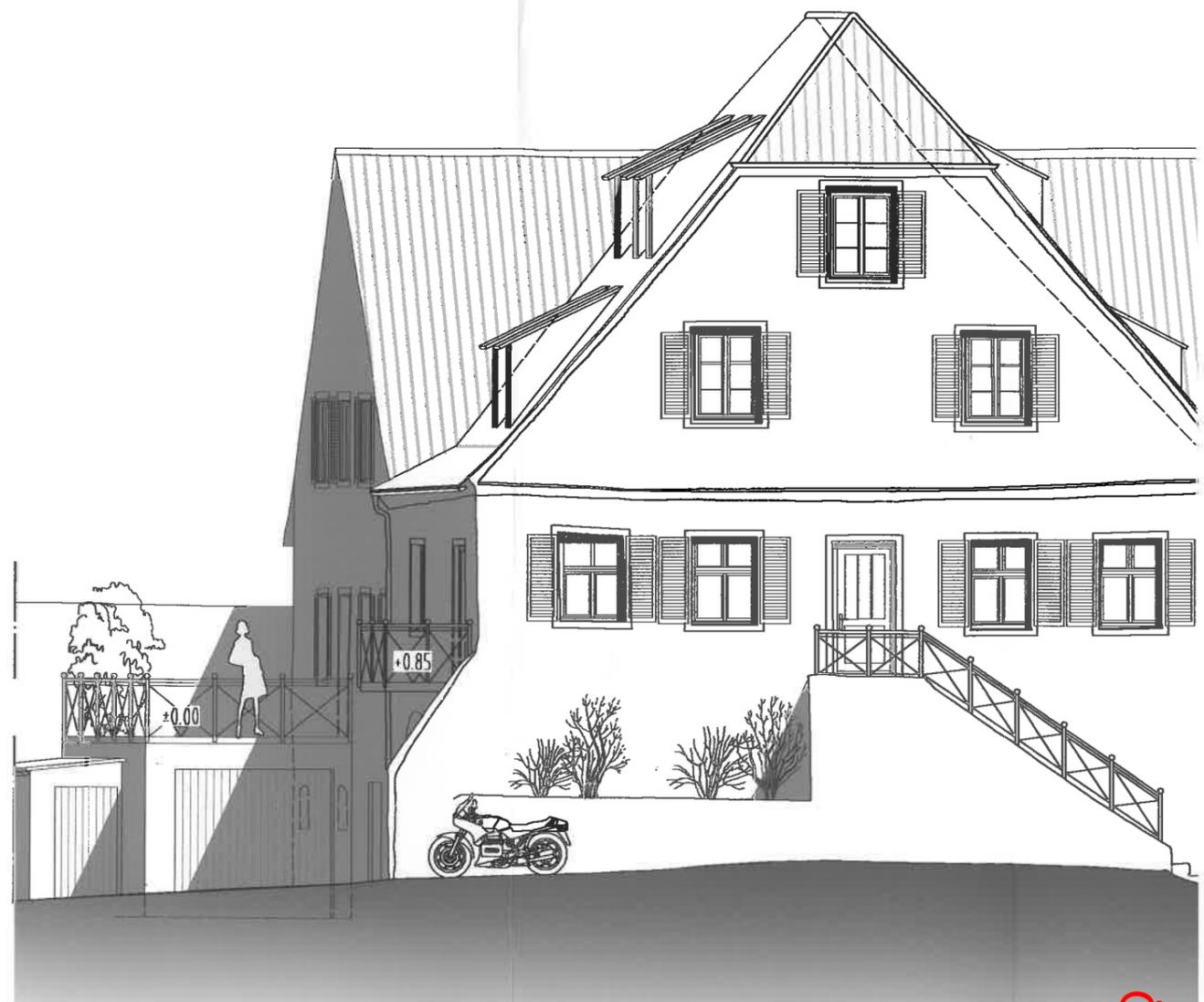


T VON SÜDEN

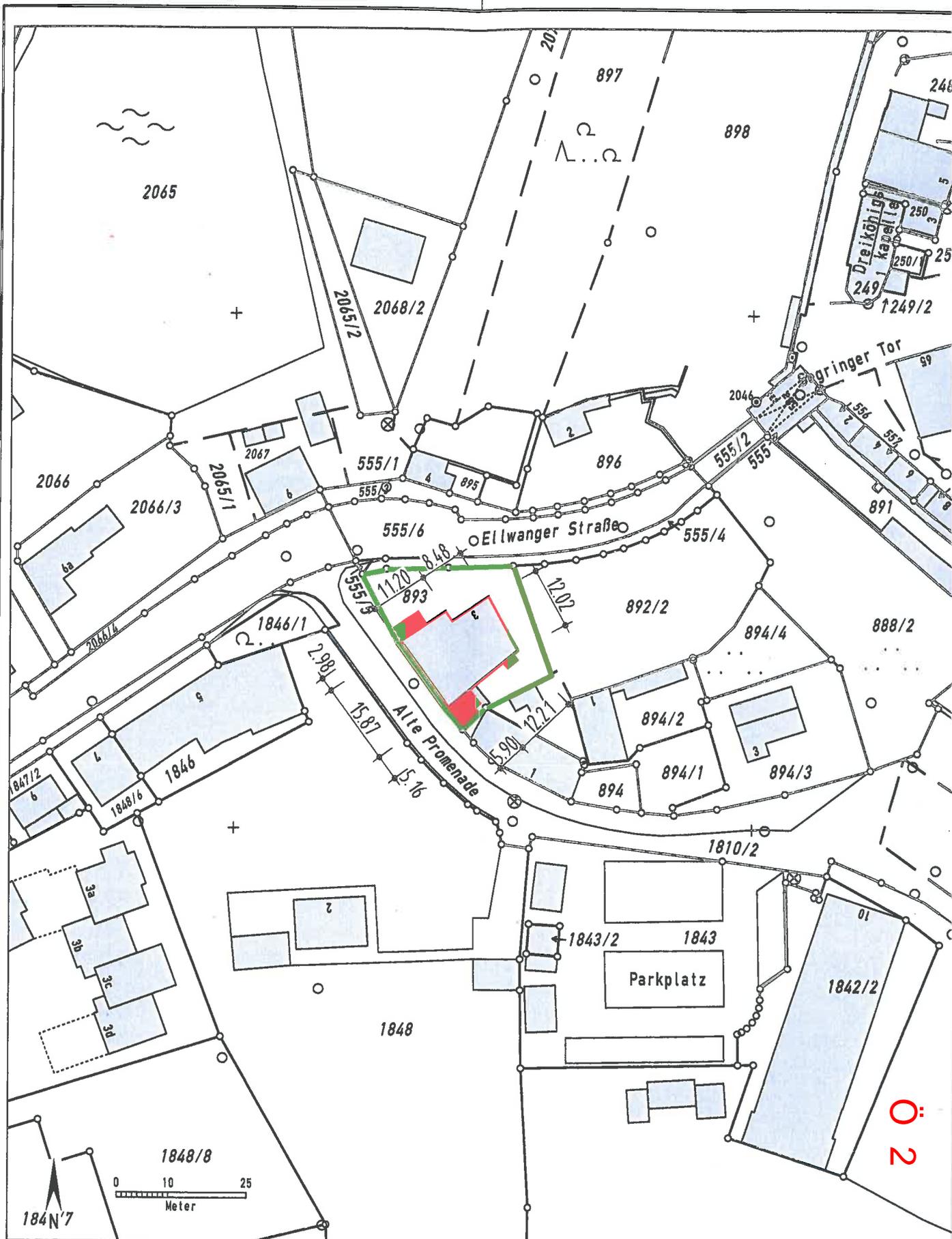




SICHT VON NORDEN



ANSICHT VON OSTEN



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Dinkelsbühl

Vermessungsamt Ansbach, 15.09.2014

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 05.11.2014

Vorlagen-Nr.: VI/088/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 2057/2 (Teilfläche) Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller fragt an, ob mit der Bebauung eines Einfamilienwohnhauses auf dem o.g. Grundstück Einverständnis besteht. Das Grundstück befindet sich zwar im Außenbereich. Allerdings bemüht sich der Antragsteller die Situierung des Gebäudes so zu gestalten, dass das Wohnhaus nah an die bestehende Bebauung auf dem Grundstück Flur-Nr. 2057/4 heran rückt, so dass es im Falle der Verwirklichung nicht über die bestehende Bauflucht (siehe Flur-Nrn. 2057/8 und 2057/7) hinausragt (siehe Übersichtsplan). Die Erschließung (Wasser, Abwasser, Strom u.ä) erfolgt im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung über das Grundstück Flur-Nr. 2057/4. Straßenmäßig ist es über den Alten Postweg erschlossen. Unter den vorgenannten Voraussetzungen sieht die Verwaltung keine Bedenken gegen eine eventuelle Realisierung.
Anlage: 1 Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Bebauung eines Einfamilienwohnhauses in der vorgelegten Art und Weise besteht Einverständnis. Sämtliche Erschließungsmaßnahmen (abgesehen von der Zufahrt) haben über das Grundstück Flur-Nr. 2057/4 im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung zu erfolgen.



18.

3 Ö

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 05.11.2014

Vorlagen-Nr.: VI/089/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Parkplaketten für Betriebsinhaber

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss vom 07.07.2010 hat dieser Ausschuss auf Antrag des Citymarketings beschlossen, dass jedes Geschäft in der Altstadt eine Betriebsplakette erhält, sofern hiernach Bedarf besteht. Im Gegenzug sollten sich die Geschäftsinhaber verpflichten, dafür zu sorgen, dass ihre Beschäftigten grundsätzlich außerhalb der Altstadt parken, denn nur so würde das zu einer Verbesserung der Parksituation in der Altstadt führen.

Diese Regelung wurde mit Beschluss vom 01.02.2012 noch einmal verlängert.

Nachdem diese Regelung nun 4 Jahre besteht, muss festgestellt werden, dass der damit erhoffte Erfolg ausblieb. Viele Beschäftigte aus den Altstadt-Betrieben parken nach wie vor in der Altstadt. Das Drehen von Parkscheiben ist nach wie vor die Regel.

Aktuell wurden 84 Betriebsplaketten vergeben.

In Absprache mit dem Citymarketing empfiehlt die Verwaltung diese Regelung aus o.g. Gründen nun wieder aufzuheben und Betriebsplaketten wie vor 2010 nur unter engen Ausnahmeregelungen zuzulassen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Beschluss vom 07.07.2010 wird aufgehoben. Betriebsplaketten werden grundsätzlich nicht mehr ausgegeben. Ausnahmen sind eng auszulegen.

Vorlage zur Sitzung des Bau-Grundstücks und Umweltausschuss
am 07-07-2010
Tagesordnungspunkt VI / 5ö

Berichterstatter: Herr Koller/Herr Göttler
Betreff: **Parkplaketten für Betriebsinhaber**

Sachverhaltsdarstellung:

Viele Mitglieder des City-Marketing Dinkelsbühl bitten durch entsprechende Erklärungen, dass jedes Geschäft in der Altstadt, sofern ein Bedarf besteht, **eine** Betriebsplakette zum Parken erhält. Aus Sicht der Antragsteller gibt es eine Vielzahl von Geschäften, die für einen optimalen Betriebsablauf auf eine Parkplakette angewiesen sind. Auf Grund der bisherigen Regelung wird die Vergabe der Betriebsplaketten sehr restriktiv gehandhabt.

Die Geschäftsinhaber verpflichten sich im Gegenzug dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten künftig grundsätzlich außerhalb der Altstadt parken. Sie sind deshalb der Meinung, dass sich die Parksituation in der Altstadt eher verbessern wird. Darüber hinaus gibt es keine unterschiedliche Behandlung und keine weiteren Ausnahmen mehr, was für die Verwaltung ebenfalls eine Vereinfachung darstellen dürfte.

Um festzustellen, ob die hier prognostizierten Entlastungen tatsächlich eintreten, bitten die Antragsteller das Entscheidungsgremium diese Regelung zumindest für ein Jahr zu testen.

Anlage/n: keine

Beschlussvorschlag:

Jeder Betrieb erhält eine Parkplakette. Diese Maßnahme ist befristet bis zum 31.12.2011. Die Plaketteninhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Missbrauch die Plaketten eingezogen werden können.

Nr 6. Sitzung Tagesordnungspunkt 5
Anwesend: Mitglieder 6
Abstimmung: 6 : 0

Beschluss:

Jeder Betrieb erhält eine Parkplakette. Diese Maßnahme ist befristet bis zum 31.12.2011. Die Plaketteninhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Missbrauch die Plaketten eingezogen werden können.

Dinkelsbühl, den 07-7-2010
Bau,- Grundstücks- und Umweltausschuss

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 05.11.2014

Vorlagen-Nr.: VI/090/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Modifizierungen bei den Regelungen für die sonntägliche
Stadtsperrung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltung nahm Anregungen aus der Bürgerschaft auf und empfiehlt, dass künftig die sonntäglichen Stadtsperrungen bei Regenwetter nicht mehr stattfinden sollen.

Die Entscheidung darüber, ob die o.g. Voraussetzungen für eine Sperrung vorliegen, trifft im Zweifel der Bauhofleiter.

Vorschlag zum Beschluss:

Stadtsperrungen finden künftig bei regnerischem Wetter nicht mehr statt. Im Zweifel liegt die Entscheidung darüber im Ermessen des Bauhofleiters bzw. seines Vertreters.

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 05.11.2014

Vorlagen-Nr.: VI/091/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Modifizierungen im Bebauungsplan Gaisfeld III

Sachverhaltsdarstellung:

In Bezug auf den Bebauungsplan Gaisfeld III werden geringfügige Modifizierungen vorgeschlagen (Grundstückszuschnitte, Verkehrsflächen u.ä.). Dabei werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Vorstellung und die Vorschläge der einzelnen Änderungen erfolgt in der Sitzung.

Vorschlag zum Beschluss:
